

Produktdatenblatt BIOCRYL® C

1 Bezeichnung des Produkts / des Zwecks / des Unternehmens

Handelsname: **BIOCRYL® C**

Verwendung des Produkts: Tiefziehfolien zur Herstellung von Apparaturen und Schienen für die zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlung

Hersteller / Lieferant: Scheu Dental GmbH
Am Burgberg 20
58642 Iserlohn
Tel. 02374 9288-0

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

CAS-Nr: 9011-14-7
Bezeichnung: Polymethylmethacrylat (PMMA)

3 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Bei Staubbildung Absaugung anwenden.

Lagerung

Lagerbedingungen: Das Material trocken und dunkel lagern.
Lagertemperatur 5 - 35°C.

4 Physikalische, chemische, mechanische und biologische Eigenschaften

4.1 Allgemeine Eigenschaften

Eigenschaften	Prüfverfahren	Wert
Form	-	Fest
Farbe	-	je nach Ausführung transparent oder einfarbig
Geruch	-	geruchlos
Dichte	ISO 1183	1,19 g/cm ³
Wasseraufnahme nach 24 h bei 23°C	-	-

Produktdatenblatt BIOCRYL® C

4.2 Mechanische Eigenschaften

Eigenschaften	Prüfverfahren	Wert
Zugfestigkeit	ISO 527	76 MPa
E-Modul	ISO 527	3200 MPa
Bruchdehnung	ISO 527	5,5 %
Charpy Kerbschlagzähigkeit @ 23 °C	ISO 179/1eU	20 kJ/m ²

4.3 Thermische Eigenschaften

Eigenschaften	Prüfverfahren	Wert
Glasübergangstemperatur	ISO 11357	112 °C
Vicat Erweichungstemperatur	ISO 306	103 °C

4.4 Biologische Eigenschaften / Biokompatibilität

Für das Material wurde eine Biologische Beurteilung nach DIN EN ISO 10993-1 durchgeführt. Es erfüllt die Anforderungen an die biologische Verträglichkeit von Medizinprodukten.

5 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

6 Hinweise zur Entsorgung

Das Material kann nach sortenreiner Trennung der Wiederverwertung oder dem Haus oder- Gewerbeabfall zugeführt werden.

Vorstehende Angaben erfolgen nach bestem Wissen, können jedoch nur unverbindlich beraten. Alle Verarbeitungshinweise sind Richtwerte und entbinden den Anwender nicht von der Pflicht, die Eignung für die jeweilige Anwendung selbst zu prüfen.